

Mängelarten



Sachmangel § 434 (1) BGB

Die Sache ist frei von _____, wenn sie bei Gefahrenübergang den subjektiven Anforderungen, den _____ und den Montageanforderungen dieser Vorschrift entspricht.

Mangel in der Beschaffenheit § 434 (2) und § 434 (3)

- _____ § 434 (2)
- Vereinbarte Beschaffenheit
 - Ware eignet sich für die (im Vertrag) vorausgesetzte Verwendung.
 - Zubehör und Anleitungen wurden wie vereinbart übergeben.

- Vereinbarte Beschaffenheit bzgl. der...
- Art (**siehe §434 (5)**)
 - _____ (**Quantitätsmangel**)
 - _____ (**Qualitätsmangel**)
 - Funktionalität (**Funktionalitätsmangel**)
 - Kompatibilität (**Kompatibilitätsmangel**)
 - Interoperabilität (**Interoperabilitätsmangel**)
 - Sonstige Merkmale der Sache

- Objektive Anforderungen § 434 (3)**
- _____ Beschaffenheit
 - Ware eignet sich für die zu erwartende /gewöhnliche Verwendung.
 - Zubehör und Anleitungen wurden wie erwartet übergeben.

- Zu erwartende Beschaffenheit bzgl. der...
- Art (**siehe §434 (5)**)
 - Menge (**Quantitätsmangel**)
 - Qualität (**Qualitätsmangel**)
 - Werbung / Etikett (**Ware ungleich Werbeaussage**)
 - Probe / Muster (**Ware ungleich Muster**)
 - Sonstige Merkmale der Sache (z. B. Haltbarkeit, Funktionalität, Kompatibilität, Sicherheit)

Merke: Hier geht es um die _____ Beschaffenheit, die Käufer und Verkäufer im Kaufvertrag vereinbart haben.

Merke: Hier geht es um die übliche Beschaffenheit, die ein Kunde bei einem Produkt (der gleichen Art) erwarten kann.

Mangel der Montageanforderungen § 434 (4)

- Mangel in der _____**
- Montage wurde nicht sachgemäß durchgeführt

- Mangel in der Montageanleitung**
- Mangel in der vom Verkäufer übergebenen Anleitung

Mangel in der Art § 434 (5)

- Gattungsmangel**
- Falsche Ware wurde geliefert



Begriffsdefinitionen

Gefahrenübergang = Zeitpunkt an dem das Risiko (Verlust, Verschlechterung) der Kaufsache vom Verkäufer auf den Käufer übergeht. **Funktionalität** = Fähigkeit eines Produktes bestimmte Aufgaben zu lösen (Eignung für den bestimmten Anwendungszweck) **Kompatibilität** = Verträglichkeit verschiedener Objekte oder Sachverhalte (Iphone verbindet sich mit AirPods) **Interoperabilität** = Die Fähigkeit eines Systems oder Produkts, automatisch mit anderen zusammenzuarbeiten. Es funktioniert ohne, dass eine bestimmte Aktion erforderlich ist. (HTTP) **Montage** = Das Aufstellen, Zusammensetzen, Anschließen einer Maschine oder ähnliches. Zusammenbau einzelner vorgefertigter Teile zu etwas funktionsfähigem (Aufbau eines IKEA Schrankes) **Gattung** = Art einer Sache, die austauschbar ist. (Spanische Orangen der Handelsklasse I)